



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
zz@bj.admin.ch

Appenzell, 5. November 2020

Revision des Obligationenrechts (Baumängel) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. August 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Obligationenrechts (Baumängel) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage. Insbesondere die vorgeschlagene deutlich längere Rügefrist von neu 60 Tagen erscheint sachgemäss und mildert die heute bestehenden Nachteile der sofortigen Rügeobliegenheit markant. Eine völlige Abschaffung der Verwirkungsfolge verspäteter Mängelrügen würde die Bauherrschaft sowie die Käuferinnen und Käufer jedoch gegenüber den Unternehmen zu stark begünstigen. Letztere sollen sobald als möglich Klarheit über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse haben. Zudem ist davon auszugehen, dass das neue unentgeltliche Nachbesserungsrecht beim Grundstückskauf und Werkvertrag für eine Baute sowohl für die Bauherrschaft als auch für die Unternehmen die zielführendste und kostengünstigste Variante darstellt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)